



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 05.08.2014

Nr. 23

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Öffentliche Stellenausschreibung - Erzieher/-innen im Hortbereich - ... 173
- Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" ... 174
3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘) ... 174

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 177

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld / Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 / 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung - Erzieher/-innen im Hortbereich -

Im Rahmen der Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen beabsichtigt der Landkreis Eichsfeld zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet 5 Stellen**

als Erzieher/-innen im Hortbereich

an den Grundschulen des Landkreis Eichsfeld **in Teilzeitbeschäftigung** zu besetzen.

Zunächst ist ein Einsatz an folgenden Grundschulen vorgesehen:

- **Staatliche Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt** bis 31.07.2015
- **Staatliche Grundschule Teistungen** bis 31.07.2015
- **Staatliche Grundschulen des Landkreises Eichsfeld (Springerfunktion)** bis 31.07.2015
- **Staatliche Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ in Leinefelde (Krankheitsvertretung)** längstens bis 31.07.2015
- **Staatliche Grundschule „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt** bis 24.01.2015

Die Tätigkeit beinhaltet hauptsächlich eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sowie die Freizeitgestaltung mit altersentsprechenden Angeboten im Aufgabenspektrum. Ebenso sind Pausen- sowie Essensaufsichten wahrzunehmen.

Der/Die Bewerber/-in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in verfügen. Kenntnisse über den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahren sind zwingend erforderlich. Von Vorteil sind Berufserfahrung oder Praktika im Hortbereich sowie ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Im Rahmen von Mehrarbeit sind zusätzlich 5 Wochenstunden vereinbar. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe **S 6** des TVöD. Der Urlaub ist grundsätzlich in der Ferienzeit zu nehmen. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet bis zu den oben genannten Enddaten, eine Beschäftigungsverlängerung darüber hinaus ist möglich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Zeugnissen und Befähigungsnachweisen bis zum **14.08.2014** (Bewerbungseingang) an den

**LANDKREIS EICHSFELD
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Sie können Ihre Bewerbung auch gern elektronisch einreichen: **bewerbung@kreis-eic.de**

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Eingegangene Bewerbungen werden in eine Bewerberkartei aufgenommen, um auf sie bei zukünftigen Neueinstellungen für das laufende Schuljahr im Hortbereich zurückgreifen zu können.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der/die Bewerber/-in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigefügt hat oder die Unterlagen persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.07.2014

Der Landrat

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.08.2014

Schneider
Stellv. Landrat

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 02 – 2014 der Verbandsversammlung des WAZ ‚EK‘ vom 15.07.2014

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 15.07.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

- (1) Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichfelder Kessel“ vom 05.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2011 - Jahrgang 2011, Nr. 26, S. 164ff.) wird entsprechend des Absatz 2 geändert.
- (2) § 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Städte und Gemeinden mit Ortsteilen. Beschränkt sich die Mitgliedschaft auf den Teilbereich „Wasserversorgung“ oder den Teilbereich „Abwasserentsorgung“ so ist dies gekennzeichnet.

Gemeinde/Stadt	Ortsteile	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
Am Ohmberg	Bischofferode	x	x
	Großbodungen	x	x
	Hauröden	x	x
	Neubleicherode	x	x
	Neustadt	x	x
	Siedlung Thomas Müntzer	x	x
	Wallrode	x	x
Breitenworbis	Breitenworbis	x	x
	Bernterode	x	x
Buhla	Buhla	x	x
	Ascherode	x	x
Deuna	Deuna	x	x
	Vollenborn	x	x
Gernrode		x	x
Gerterode		x	x
Hausen		x	x
Haynrode		x	x
Kallmerode			x
Kleinbartloff	Kleinbartloff	x	x
	Reifenstein	x	x
Kirchworbis		x	x
Niedergebra		x	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Gemeinde/Stadt	Ortsteile	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
Niederorschel	Niederorschel	x	x
	Rüdigershagen	x	x
	Oberorschel	x	x
Bleicherode für	Obergebra	x	
Leinefelde-Worbis	Worbis	x	x
	Breitenbach	x	x
	Kirchohmfeld	x	x
	Kaltohmfeld	x	x
	Wintzingerode	x	x
	Leinefelde		x
	Birkungen		x
	Breitenholz		x
Sollstedt	Wülfingerode	x	
	Rehungen	x	
Sonnenstein	Bockelnhagen	x	x
	Weilrode	x	x
	Jützenbach	x	x
	Silkerode	x	x
	Werningerode	x	x
	Epschenrode	x	x
	Stöckey	x	x
	Weißborn-Lüderode	x	x
	Gerode	x	x
	Zwinge	x	x
Holungen	x	x	

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tage nach Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 01.08.2014

Siegel

Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 -2014 vom 15.07.2014 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 124.750.029,62 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 28.529.192,93 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 96.220.836,69 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 210.522,35 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 46.988,12 €

Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von 163.534,23 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird für die Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Mit Beschluss Nr. 01 – 2014 wurde dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlußprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27.05.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 27.05.2014

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.08.2014 bis 19.08.2014 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 15.07.2014

Heinrich Barthel

Verbandsvorsitzender